frauen > büro

Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld

21.07.2014, 005, 3621

STADT BIELEFELU

Bauamt
Eing.: 2 3. Juli 2014 AL

600.1 600.2 600.3 31/32 600.4 600.5 600.6 PM/41/42/43 PM/51/52/53 61/52

Bauamt 600.12

Stellungnahme Erstaufstellung des Bebauungsplanes III/4/57.00 "Mittelstraße"

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle gibt es keine Bedenken gegen die o. g. Planung.

Bei der Überprüfung der verschiedenen Erschließungsmöglichkeiten für die Grundstücke in den Blockinnenbereichen regen wir an zu überprüfen, ob eine Erschließung ohne Sackgassensituation zumindest für den Fuß- und Radverkehr möglich ist. Sackgassen ohne zweiten Ausweg sind potentielle Angsträume, und sollten daher, wenn es geht, vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roth Coning

i. A.

Ruth Löning